

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu



Herr Oliver Erdle
Telefon: 07561/87-169
Telefax: 07561/87-5169
E-Mail: oliver.erdle@leutkirch.de

Handwerkerparkausweis im
Zuständigkeitsbereich der Landkreise
Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen

- bitte per Mail an oliver.erdle@leutkirch.de -

1. Firmenangaben

Antragsteller (Name, Vorname):	
Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:

2. Für folgende Werkstatt- und Servicefahrzeuge bzw. Anhänger beantragen wir einen Handwerkerparkausweis

Erstfahrzeug / Folgefahzeug Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	oder Kennzeichen	Gebühr
				100,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €
				75,00 €

3. Gebühren

Die Gebühr für einen landkreisübergreifenden Parkausweis beträgt 100,00 € für ein Jahr. Bei der Beantragung mehrerer landkreisübergreifender Parkausweise beträgt die Gebühr für jeden weiteren Folgeausweis 75,00 € für ein Jahr.

4. Voraussetzungen

- Firmensitz in Leutkirch
- Zulassung des Kraftfahrzeugs in Deutschland
- Kopie des Kraftfahrzeug-Scheins / Zulassungsbescheinigung Teil I liegt bei
- Vorlage eines gültigen Führerscheins

5. Zeitraum der Gültigkeit

Der landkreisübergreifende Parkausweis ist ab Erteilung ein Jahr gültig. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (zwei Wochen davor) ist ein neuer Antrag zu stellen.

6. Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis

Die allgemeinen Bedingungen / Auflagen erhalten Sie mit der Aushändigung des landkreisübergreifenden Parkausweises.